

Scranton Wochenblatt,

ersch. jedes Donnerst.
Fred. A. Wagner, Herausgeber,
287 Dalsford Court, 1. Etage,
Direkt hinter dem Hotel Termya,
48 von Spruce Straße, Scranton, Pa.

Abonnements-Bedingungen:
Wöchentlich, in den Ver. Staaten, \$2.00
Sechs Monate, 1.00
Nach Deutschland, portofrei, 2.50

Die Verbreitung des „Scranton Wochenblatt“ in Lackawanna County ist größer, als die irgend eines anderen in Scranton gedruckten deutschen Zeitung.

Entered at the Post Office at Scranton Pa., as second class mail matter.

Donnerstag, 15. Oktober 1914.



Die Telephonnummer des „Wochenblatt“ ist jetzt 2309 (neues).

Demokratisches Ticket.

- Ver. Staaten Senator,
A. Mitchell Palmer.
Gouverneur,
Wance C. McCormick.
Leutnant Gouverneur,
William T. Cresaly.

- Stefan der Innern Angelegenheiten,
Wm. A. W. Blair.
Kongressmänner ab-Lage,
Robert S. Bright, Martin J. Caton,
Charles A. Crosby, Arthur S. Clark.

- Für Kongress, 10. Distr.,
John J. Kostus.
Für Staats Senator,
John T. Depsey.
Für Representatives,
1. Dist., Wm. Lyzenburger, Scranton.
2. Dist., Lawrence F. Hart, Scranton.
3. Dist., Charles F. Miller, Scranton.
4. Dist., James C. Kostus, Troop.
5. Dist., J. F. Wannion, Carbondale.
6. Dist., Antonio Biancari, Old Forge.

Kügen über die Niederlagen der Deutschen.

Die Verbündeten haben wiederum bedeutende Papierfische errungen. Auf dem Papier und namentlich in der anglo-amerikanischen Presse, haben die Russen die Deutschen und Österreicher im Osten, die Engländer und Franzosen im Westen geschlagen. Das die Belgier und Serben da nicht zurückstehen und ihrerseits auch etwas dazu sagen wollen, ist erklärlich. Einer der Verbündeten sucht den anderen darin zu überbieten und das Gesamtbild der deutschen „Niederlagen“ könnte einen Deutschen in Schrecken jagen, wären die Kügen nicht gleichzeitig so plump, daß man sie sofort als solche erkennen kann. Die meisten dieser Berichte kommen vom englischen Höfengesamt London. Am tollsten haben es die Belgier mit den armen Deutschen wieder einmal getrieben. Die Belgier haben ihre alten Berichte aus der Zeit von Völkisch, Hansen und Wecheln wieder hervorgeholt und bringen nun wieder dieselben deutschen Regimente, dieselben Soldaten um, die sie schon mehrfach vernichtet haben. Früher kam es wohl vor, daß man die deutschen Soldaten kompanienweise vernichtet ließ, aber so billig thun die Zeitungstüchtigen es nicht mehr, es müssen schon wenigstens einige Regimente sein, um auf die nach deutschem Blute lebenden Leser zu befriedigen.

Selbst die alte Geschichte von dem Waffensüllstand, der von den Deutschen erbeten, ist wieder aufgetaucht. Zum ersten Male erfuhr die Geschichte vom dem Falle Brüssel. Auch jetzt sieht das große deutsche Heer die lumpigen tausend Belgier um einen Waffensüllstand an, „aber stolz wandten die Belgier sich ab und kämpften weiter.“ Auch die bekannten Brücken über die Was bei Völkisch, die unendlich viele Male zerstört wurden, sind wieder da, nur mit dem Unterschied, daß die fabelhaften Brücken diesmal über die Netze gehen. Trotzdem die Belgier also nunzugeben, daß sie die Brücken sprengten und sich nordlich von der Netze zurückzogen, leugnen sie den Fall der Brücke, die südlich von der Netze liegen, ab. Die Schlacht bei Augustowo endete mit einem vollständigen Siege der Russen“, heißt die offizielle Eigenmeldung aus Petrograd nach London. Die deutsche Meldung, daß die Russen bei Augustowo vernichtet wurden, genügt eigentlich zur Wiberlegung der russischen Meldung, aber man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um zu sehen, daß eine „Verfolgung des Fein-

des“ (der Deutschen) auf Weller die Russen unbedingt auf deutsches Gebiet hätten führen müssen, da Augustowo nahe der ostpreussischen Grenze liegt. Statt dessen lassen sie die Deutschen nach Grajewo „fliehen“, wo sie zum Schlusse auch noch ihre ganze Artillerie verloren. Die Schmpfe und Schlammgebenden bei Augustowo haben nach den russischen Berichten die phänomenalen Eigenschaften, daß sie nur den Deutschen gefährlich werden. Denn, wo die deutschen Pferde und deutsche Artillerie stecken blieben, da schwebten die Russen drüber weg, als sie die Deutschen „verfolgten.“ Bezeichnenderweise haben die Russen nichts über die Lage im südlichen Teile von Russisch-Polen und Galizien zu erzählen, wo sie bekanntlich einer riesigen deutsch-österreichischen Schlachtstellung gegenüberstehen. Man muß berücksichtigen, daß der geringste Vorteil dort auf russischer Seite die wunderbaren Siegesmedaillen hervorgerufen hätte. Aber bis jetzt scheint auch die Möglichkeit eines solchen Vorteils noch nicht gesehen werden zu können.

Großspital und Prohibitionsismus marschieren Arm in Arm. Mit vollem Recht ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb die Prohibitionsisten nicht ein einheitliches Prohibitions Gesetz für alle Staaten entworfen haben, sondern in jedem der von ihnen eroberten Staaten eine andere Sorte von Prohibition etabliert haben. In einzelnen Staaten läßt das Prohibitions Gesetz die Möglichkeit des Erhalts von geistigen Getränken offen, wenn es auch Bestimmungen darüber enthält, wie viel Bier oder Whisky gekauft, respektive von einem feuchten Staate bezogen werden darf. In dem Prohibitions Gesetz von West-Virginia ist die Frage des Konsums geistiger Getränke nicht direkt berührt, in dem Gesetze, das in Virginia am 22. September angenommen wurde, ist auch der Klub ausdrücklich unter dem Bann der Prohibition gestellt worden.

Virgins's Prohibitions Gesetz gestattet Personen und Kompagnien, die jetzt Weinproduzenten sind oder Brauereien besitzen, den weiteren Betrieb ihres Geschäftes, jedoch nur unter der Bedingung, daß der gewonnene Wein oder das fertige Bier nicht im Staate abgesetzt, sondern nach „fertigen“ Territorien verhandelt oder verkauft wird. Bier, das in Virginia fabrikt wird, aber im Staate nicht konsumiert oder verkauft werden darf, soll nicht mehr als 3½ Prozent Alkohol enthalten. Die Verfasser des Virgins'schen Prohibitions Gesetzes haben durch Aufnahme der obigen Bestimmungen in ihr Wachstum Anlaß zu der Schlussfolgerung gegeben, daß virgins'sches Bier und virgins'scher Wein gut genug für andere Leute sind, aber nicht für die Bürger des Staates. Was wohl George Washington, der eine Brauerei, und Thomas Jefferson, der eine Brauerei in Virginia besaß, zu dem Prohibitions Gesetz ihrer Virgins-er gefast haben würden?

In anderen Prohibitions-Staaten ist die Herstellung von Bier und Wein ebenso verboten, wie der Verkauf und der Export davon. Die Frage entsteht, weshalb solche Unterschiede gemacht worden sind. Es müssen zwingende Gründe dafür vorhanden sein. Es ist eine Tatsache, daß die ganze Prohibitions-Bewegung weniger auf sittliche und humane Motive sich stützt, wenn auch die unheilige Allianz der Prohibitionsisten, „Anti-Saloon League“ und Wacker diejenen Eindruck hervorgerufen demüht ist, als auf rein geschäftliche Erwägungen. Die Großkapitalisten und Multi-Millionäre vom Schlage Rockefeller's, welche das nötige Kapital für die Agitation liefern, sind der Ansicht, daß mit erzwingendem Wegfall des Konsums von geistigen Getränken die Kaufkraft des kleinen Mannes in Bezug auf andere Artikel größer werden wird und daß durch Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes in Bezug auf Genussmittel der Weg geebnet würde für völlige Niederwerfung der persönlichen Freiheit. Etwas Besseres könnte es allerdings vom großkapitalistischen Standpunkte aus kaum geben, als die Eradikation einer neuen Art von Sklaverei unter wohlwollender Direktion der Verrenten von der Hofschfinanz.

Aber nicht in allen Staaten liegen die Verhältnisse gleich. Es müssen Rücksichten in dem einen genommen werden, die in anderen nicht zu beobachten sind. Es geht auch für das Großspital eine gewisse Interessengemeinschaft. Als Brauereianlagen besonders in Günstständen, hatte die ganze Prohibitions-Bewegung faumleine Bedeutung. Sie hatte einen ganz problematischen Wert, und ihre Erfolge waren gleich Null. Erst als das Großspital und die Multi-Millionäre aus dem Osten aus natürlichem humanen Bewegrunden für den Wasserwegen sich zu interessieren begannen und das erforderliche Kapital für die föstipiente Agitation lieferten, veränderte sich die Sachlage. Die Prohibitionsbewegung gewann überraschend schnell an Grund. Wenn die letzten Meister verschiedene Sorten von Prohibition in verschiedenen Staaten einzuführen zu suchten, so ist der Grund davon lediglich in materiellen Erwägungen zu suchen, Geschäftsinteressen, die aus dem einen oder anderem Grunde brücknsichtig werden mußten.

Das Staatsdepartement in Washington wurde von dem belgischen Gesandten amtlich benachrichtigt, daß die belgische Hauptstadt wieder einmal verlegt worden ist. Diesmal von Antwerpen nach Ostende.

Conrad's neuer Laden.
120 und 122 Wyoming Avenue.
Neue und vollständige Linie von
Hüten und Herren Ausstattungen.
Stetson Hüte eine Spezialität.

Für Ihren Säugling
Dr. Lange's Lactated Tissue Food.
Dr. Lange,
313 Jefferson Avenue, Scranton, Pa.

Gebrüder Drefz.
Der Saison's meist anziehende Stile.
Wünschen Sie wertliche Aristokratie von Stilen in Fußbekleidungen,
so sprechen Sie und besicht unsere Vint.
Schuhe in allen Stilen — Leder, Velvet und Satin.
Männer Schuhe.....\$1.50 bis \$6.00
Frauen Schuhe.....\$1.50 bis \$5.00
Mädchen und Kränlein Schuhe.....90c bis \$3.00
Knaben und Jünglinge Schuhe.....90c bis \$3.00
Kinder Schuhe.....25c bis \$2.00
Gebrüder Drefz,
313 Spruce Straße.

Das Bier von Bieren
seit über dreißig
Jahren.
C. Robinson's Söhne
Pilsener Bier
Rufet 470 „alt“ Rufet 542 „neues“

Lassen Sie sich Parfüm umsonst schicken.
Schreiben Sie heute um eine Probeflasche von
Ed. Pinaud's Lilac
PARFUMERIE ED. PINAUD
ED. PINAUD BUILDING NEW YORK

DAS GEHEIMNIS EINER GUTEN FIGUR
BIEN-OLEE BRASSIERES



Photo copyright, 1914, by American Press Association.



Photo by American Press Association. Dreißig amerikanische Ärzte und 120 Krankenpflegerinnen sind vor kurzem von hier nach dem europäischen Kriegsschauplatz abgegangen.

Goldene Worte.
Interessante Äußerungen des großen Malte.
„Um große Erfolge zu erzielen, muß etwas gewagt werden.“

„Die unsere Nachbarn haben, mehr oder weniger, ich möchte sagen, Rückenfreiheit; sie haben Pyrenäen und Alpen hinter sich oder barbarische Wölferstaaten, die sie nicht zu fürchten brauchen. Wir stehen unter den großen Mächten mitten inne; unsere Nation nur nach einer Seite Front zu machen, wir nach allen: sie können und sie haben schon im Frieden einen bedeutenden Teil ihrer Heeresmacht nahe an unsere Grenze distolirt während unsere Regimente gleichmäßig verteilt stehen über das ganze Reich.“

„Hat der deutsche Michel jemals das Schwert gezogen, als um sich seiner Haut zu wehren?“

„Gütlich die Zeiten, wo die Staaten nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Teil aller ihrer Einnahmen zu verwenden bloß auf die Sicherheit ihrer Grenzen, wo die Regierungen nicht nur, sondern auch die Wälder und die Partien sich überzogen haben werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug mehr kostet als er einbringt, denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein!“

„Wenn der Krieg, der jetzt schon mehr als zehn Jahre lang wie ein Dornschwert über unseren Haupten schwebt wenn dieser Krieg zum Ausbruch kommt, so ist seine Dauer und sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche gerüstet wie nie zuvor, gegen einander in den Kampf treten; keine derselben kann in einem oder in zwei Jahren so vollständig niedergeworfen werden, daß sie sich für Überwinden erklärte, daß sie auf harte Bedingungen hin Frieden schließen müßte, daß sie sich nicht wieder aufrichten sollte, wenn auch erst nach Jahrzehnten um den Kampf zu erneuern. Es kann ein sechsjähriger, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden, — und wenn demer Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleppt!“

Gute Konstitution.
Er war ein Einjähriger, als der Krieg ausbrach, war schon beim ersten Sturm auf die Küstliche Forts am Whitteoch, 6. August, mit dabei und bekam im dichtesten Regen eine Kugel nach der anderen. Gemerkt hat er davon nichts, bis er zusammenfiel. Befund: 1. Der Schulterstück der ihn kampfsunfähig gemacht hat, 2. Schuß durch den Oberarm, 3. bis 5. zwei Kugeln durch den Oberschenkel, von denen eine sogar durch beide Oberschenkel gegangen ist. 6. Prellung am Unterarm, die Kugel ist an einem Knopf abgeprallt. Er galt begreiflicherweise zunächst als Schwerverwundeter und wurde anfangs in einem belgischen Privathause untergebracht, wo er bei der belgischen Familie — ein ehrenvoller Gegenfah zu belgischen Frontkämpfern — freundschaftliche Aufnahme fand; als sich herausstellte, daß keine einzige Verletzung gefährlich war, wurde er nach Wochen transportiert und liegt jetzt im Hospital der Urfulschule, bei guter Pflege und in bester Stimmung, wozu er allerdings reichlich Grund hat. — „Junge, hast du aber einen Dufel gehabt“, meinte sehr richtig einer der Ärzte.

Medlenburg.
Ueber den Landesgrundgesellschen Erbervergleich von 1755.
Seit sich nach siebenjährigen ergebnislosen Verhandlungen herausgestellt hat, daß die medlenburgischen Stände unter keinen Umständen freiwillig auf die ihnen im Landesgrundgesellschen Erbervergleich von 1755 zugewiesenen Privilegien verzichten wollen, der heute

nach die Grundlage der medlenburgischen ständischen Verfassung bildet, ist wiederholt die Frage aufgeworfen, ob nicht doch die medlenburgischen Verfassungsstände durch einen Eingriff des Reiches zu regeln seien. Dafür spricht der Umstand, daß die ständische Verfassung ihrem Wesen nach mit dem Konstitutionalismus des Reiches unvereinbar ist, ebenso wie der von der jetzigen Regierung angeforderte Absolutismus. Daß es aber unhaltbar ist, den nun über 150 Jahre alten Landesgrundgesellschen Erbervergleich als noch zu recht bestehend anzuerkennen, wie die medlenburgischen Regierungen es anscheinend immer noch tun, geht mit besonderer Deutlichkeit aus dem Paragrafen 524 hervor, durch den die Ritterschaft sich gegen die Abänderung des Vertrages für alle Zukunft schützen wollte. Dieser Vergleich bewende einen langwierigen Kampf zwischen dem Herzog Karl Leopold und den rebellischen Ritterschaft, in dem es mehrfach zu blutigen Zusammenstößen kam. In ihm hatten sich die Ritter als die Stärkeren gezeigt, sie fürchteten aber, daß ihre kostbaren Privilegien einmal durch einen Eingriff des Reiches wieder geschnitten werden könnten. Sie haben also die jetzt in Rede stehende Möglichkeit schon damals voraus, und hiergegen sollte sie der erkrankte Paragraf schützen. Darum müßten die Fürsten schon dergleichen die ständischen Ritterschaften in dem die Unvereinbarkeit des Erbervergleichs betont und weiter gefast wird:

„Wir ersuchen für uns, unsere fürstlichen Erben und Nachkommen an der Regierung allen Einreden, nicht weniger der Schutzrechte vor dem veränderten Stand der Sachen zu unserem Vorteil, hingegen zum Nachteil der Ritter und Landtschaft erstarrt oder künstlich zu erstickend Reichskonstitutionen und Reichsprivilegien.“

Würde also das Reich, wie es beispielsweise eine Zeit lang der verstorbenen Großerzog Adolf Friedrich von Medlenburg-Strelitz wünschte, die Regelung der medlenburgischen Verfassungsvorbereitungen vornehmen, so würde ein solcher Beschluß im Sinne der in Medlenburg gültigen Ervergleichs unrichtig sein. Gerade aus diesem Wfsah, der mit vermoderten Verträgen aus dem 18. Jahrhundert den lebendigen Willen des neuen Deutschen Reiches binden soll, geht mit aller Deutlichkeit hervor, welche staatsrechtliche Absurdität darin liegt, wenn man behauptet, der Landesgrundgesellschen Erbervergleich von 1755 habe noch heute volle Rechtskraft.

Diese Eröadung mag auch für den verstorbenen Strelitzer Großerzog Veranlassung gewesen sein, daß er seinem Sohn und Thronerben riet, den Ständen beim Regierungsantritt ausdrücklich mit Invefork ihre Privilegien zu bestätigen, als sie nicht mit den Staatsinteressen kollidieren.